

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 23. August 2023

2023/212 0.04.05.01 Anfrage

Anfrage "Nachhaltiges Wohnen- Ausschreibung des Förderprogramms - Nachhaltige Entwicklung", Beantwortung (Parlamentsgeschäft 23.01.03)

Beschluss Stadtrat

1. Die Antwort auf die schriftliche Anfrage "Nachhaltiges Wohnen» - Ausschreibung des Förderprogramms Nachhaltige Entwicklung" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (Antrag und Bericht)
 - Abteilung Umwelt
 - Abteilung Immobilien
 - Stadtplanung
 - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
 - Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien
 - Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung

Erwägungen

Das Ressort Präsidiales, Entwicklung + Kultur unterbreitet dem Stadtrat die Antwort auf die schriftliche Anfrage "Nachhaltiges Wohnen - Ausschreibung des Förderprogramms Nachhaltige Entwicklung" zur Weiterleitung an das Parlament.

Ausgangslage

Die nachfolgende schriftliche Anfrage von Helen Bisang (SP) ist am 12. Juni 2023 bei der Geschäftsleitung des Parlaments eingegangen:

«Nachhaltiges Wohnen» - Ausschreibung des Förderprogramms Nachhaltige Entwicklung

Im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, die Ausschreibung zum «Nachhaltigen Wohnen» publiziert. Kantone, Städte, Gemeinden sowie Dritte sind eingeladen, bis am 15. September 2023 Vorschläge für innovative und reproduzierbare Projekte einzureichen.

Unterstützt werden Projekte, die dazu beitragen, die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 umzusetzen und die globalen Ziele der Agenda 2030 zu erreichen.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf verweisen, dass der Stadtrat im Legislaturprogramm 2022 – 2026 für eine Vision 2040 auch Handlungsfelder definiert hat, welche die Bedürfnisse der Generationen an das Wohnen und eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung u.a. mit der Konzeption einer Kreislaufwirtschaft berücksichtigen wollen. Auch will die Stadt Wetzikon im Rahmen eines «gesunden, qualitativen Wachstums» ihr Immobilienportfolio aktiv bewirtschaften und sich im Immobilienmarkt positionieren. Deshalb sehen wir die Gelegenheit, in dieser Hinsicht ein Zeichen zu setzen.

Wir bitten den Stadtrat deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Hat der Stadtrat die Absicht, "Nachhaltiges Wohnen" in Wetzikon zu fördern? Hat er stadt-eigene Projekte in diesem Sinne in Vorbereitung und wird er diese bei der Förderstelle des UVEK einreichen?*
- 2. Da die Ausschreibung sehr kurzfristig ist, interessiert es die SP-Fraktion im grösseren Rahmen: Wie unterstützt die Stadt Wetzikon entsprechende Initiativen von Privaten, welche ressourcenschonende und ökologisch nachhaltige Projekte zur Realisierung vorsehen?*

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Fragen.

Formelles

Mit der Anfrage kann gemäss Art. 52 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) vom Stadtrat schriftlich Auskunft über Angelegenheiten der Stadt verlangt werden. Sie ist gestützt auf Art. 53 GeschO Parlament innert drei Monaten seit der Zustellung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der schriftlichen Anfrage

Die schriftliche Anfrage "Nachhaltiges Wohnen – Ausschreibung des Förderprogramms Nachhaltige Entwicklung" wird wie folgt beantwortet:

(Zuständig im Stadtrat Pascal Bassu, Ressort Präsidiales, Entwicklung + Kultur)

Frage 1: Hat der Stadtrat die Absicht, "Nachhaltiges Wohnen" in Wetzikon zu fördern? Hat er stadt-eigene Projekte in diesem Sinne in Vorbereitung und wird er diese bei der Förderstelle des UVEK einreichen?

Der Stadtrat hatte von Beginn an Kenntnis von der Ausschreibung des Förderprogramms Nachhaltige Entwicklung 2023-2024, welches dieses Jahr in Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Raumentwicklung ARE, das das Programm leitet, und dem Bundesamt für Wohnungswesen BWO, das die Ausschreibung 2023-2024 aufgrund der Thematik unterstützt, durchführt. Voraussetzung für eine Teilnahme ist ein Bezug zu den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung ökologische Verantwortung, gesellschaftliche Solidarität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Unterstützt werden Projekte der öffentlichen Hand, die die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundes umsetzen und sich den globalen Zielen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verschreiben. Der maximale Unterstützungsbeitrag liegt bei 20'000 Franken und vorausgesetzt werden mindestens gleich hohe Eigenleistungen.

Das Thema Wohnen ist auf der politischen Agenda und die Zuständigkeit für das interdisziplinäre Thema des preisgünstigen Wohnens ist im Ressort Präsidiales, Entwicklung + Kultur bzw. bei der Stadtentwicklung zu verorten (SRB 2021/127). Die Bearbeitung des Themas erfolgt in enger Zusammenarbeit mit anderen Geschäftsbereichen, insbesondere der Stadtplanung. In der aktuellen Zusammensetzung des Stadtrats erfolgte jedoch noch keine detaillierte inhaltliche Auseinandersetzung über die Ausrichtung und Ausgestaltung der Wohnpolitik. Der Stadtrat wird sich in seiner aktuellen Zusammensetzung mit dem Thema Wohnen detaillierter befassen, sobald bekannt ist, welche die nächsten Schritte bei der Bearbeitung der Wohn-Initiative sind (Reaktion Initiativkomitee derzeit noch ausstehend).

Der Stadtrat beurteilt die zur Verfügung gestellten Fördermittel und die Erfolgsaussichten für eine Teilnahme an der Ausschreibung als relativ gering. Gleichzeitig hat die notwendige Auseinandersetzung mit der Wohnpolitik in der aktuellen Zusammensetzung noch nicht stattgefunden, weshalb von einer Teilnahme abgesehen wird. Der Stadtrat schliesst nicht aus, an einer zukünftigen Ausschreibung für das Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung mit anderem Themenschwerpunkt teilzunehmen.

Frage 2: Da die Ausschreibung sehr kurzfristig ist, interessiert es die SP-Fraktion im grösseren Rahmen: Wie unterstützt die Stadt Wetzikon entsprechende Initiativen von Privaten, welche ressourcenschonende und ökologische nachhaltige Projekte zur Realisierung vorsehen?

Die Abteilung Umwelt hat im Moment keine spezifischen Programme zur Förderung von nachhaltigen Wohnformen. Hingegen fördert sie ressourcenschonendes und energieeffizientes Bauen.

Die Abteilung Umwelt bietet kostenlose bzw. durch Subventionen vergünstigte Energieberatungen an und vergibt Fördergelder für die Umstellung von Heizungen auf erneuerbare Energieträger, energieeffiziente Sanierungen und die Produktion von lokaler erneuerbarer Energie (Photovoltaik). Die Abteilung Umwelt der Stadt Wetzikon bietet ausserdem mindestens einmal im Jahr eine Veranstaltung oder einen Stand an, wo sich Interessierte direkt bei Fachleuten zum Thema informieren können. Zudem werden Private bei der Pflanzung von einheimischen Bäumen mit Fördergeldern unterstützt.

Mit Anpassungen der Bau- und Zonenordnung kann die Stadt Grünflächen und Bäume in Wohnsiedlungen erhalten und fördern, mit Anpassungen der Parkplatzverordnung können autoarme Wohnformen ermöglicht werden. Weitere Fördermassnahmen und Anreizsysteme werden im Rahmen der Erarbeitung des Massnahmenplans Umwelt + Energie geprüft.

Akten

- SRB 2021/127 Zuständigkeit Preisgünstiger Wohnungsbau
- Beschlussprotokoll der 84. Sitzung des Parlaments vom 26. Juni 2023

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', written in a cursive style.

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin

2021/127 0.14

Stadtentwicklung
Zuständigkeit Preisgünstiger Wohnungsbau

Beschluss Stadtrat

1. Für das Thema "Preisgünstiger Wohnungsbau" ist das Ressort Präsidiales + Kultur zuständig. Die Zuständigkeit ist im Rahmen der Revision der Geschäftsordnung des Stadtrats dem Ressort Präsidiales + Kultur zuzuweisen.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleitung Bau + Planung
 - Abteilung Immobilien
 - Abteilung Finanzen
 - Geschäftsbereichsleitung Alter + Soziales
 - Rechtskonsultantin (für die Revision Geschäftsordnung SR)
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Städte mit ihrer Zentralität und einer grossen Angebotsvielfalt in verschiedenen Bereichen sind in den letzten Jahren als Wohnorte immer attraktiver geworden. Wachsende Bevölkerungszahlen in Schweizer Städten und Agglomerationen sind ein Sinnbild für diese Entwicklung, die auch in Wetzikon seit den 1970er Jahren zu beobachten ist. Steigende Immobilienpreise und die an vielen Orten zunehmenden Schwierigkeiten für tiefe und mittlere Einkommensschichten bezahlbaren Wohnraum in der Stadt zu finden, können als negative Seite dieser Entwicklung angesehen werden. Insgesamt wurde dadurch schweizweit das Thema des preisgünstigen Wohnraums auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene wieder auf die politische Agenda gebracht.

Eine im Mai 2020 von der SP-Fraktion im Parlament Wetzikon zum Thema "Gemeinnütziger Wohnraum im Morgental" eingereichte Motion, die eine Abgabe der städtischen Parzellen im Morgental im Bau-recht an gemeinnützige Wohnbauträger gefordert hat, wurde zur Nicht-Entgegennahme empfohlen, da das Bauprojekt der IGEBA schon weit fortgeschritten war. Zudem erwähnte der Stadtrat in seiner Stellungnahme zuhanden des Parlaments, dass innerhalb des Stadtrats bislang noch keine vertiefte strategische Grundsatzdiskussion zur verwaltungsinternen Zuständigkeit der Thematik des preisgünstigen Wohnungsbaus geführt werden konnte. Es wurde damals argumentiert, dass eine Klärung dieser Frage losgelöst vom durch einen politischen Vorstoss entstehenden Zeitdruck vorgängig zu erfolgen hat.

Erwägungen

Die Zuständigkeit ist im Ressort Präsidiales + Kultur und konkret bei der Stadtentwicklung anzusiedeln, um in einer ersten Phase strategische evidenz- und grundlagenbasierte Überlegungen zum preisgünstigen Wohnen und der angemessenen räumlichen Verteilung über die Stadt losgelöst von einzelnen Pro-

jekten ermöglichen zu können. Ein funktionierendes Gemeindeleben ist letztlich auch davon abhängig, ob Einwohnerinnen und Einwohner mit tiefen oder mittleren Einkommen ein genügend grosses Wohnraumangebot vorfinden. In der Phase der Umsetzung gilt es dann die Thematik in die weiteren betroffenen Ressorts und Abteilungen zu verteilen. Hauptsächlich betrifft dies jeweils die Ressorts Finanzen + Immobilien für die konkrete Umsetzung (z.B. Abschliessen von Baurechtsverträgen) sowie Hochbau + Planung für planungsrechtliche Aspekte (z.B. Klärung Zonenkonformität), wobei auch die Ressorts Soziales + Alter sowie Bildung + Jugend (z.B. Wohnen für junge Erwachsene in Ausbildung) grundsätzlich in Frage kommen, in Abhängigkeit der jeweiligen Ziele und Projekte.

Die Regelung der Zuständigkeiten in anderen Schweizer Städten von ähnlicher Bevölkerungsgrösse kann als grobe Orientierungshilfe herangezogen werden. Ein Grossteil der Städte kennt keine Stelle oder Funktion der Stadtentwicklung und siedelt das Thema bei den Immobilien oder der Stadtplanung an. Je nach Grösse der Stadt ist die Zuständigkeit einer Fachstelle zugeordnet, die innerhalb der Stadtplanung oder dem Finanzdepartement angesiedelt ist. Sofern die Stelle oder Funktion der Stadtentwicklung existiert, wie beispielsweise in den Städten Bülach oder Baden, wird der Themenbereich des preisgünstigen Wohnraums meistens bei der Stadtentwicklung angesiedelt.

In einem 2013 vom Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) veröffentlichten, auf die kommunale Wohnungspolitik in der Schweiz ausgerichteten Dokument "*Preisgünstiger Wohnraum – Ein Baukasten für Städte und Gemeinden*" werden diverse Argumente aufgeführt, die für eine Verortung im Ressort Präsidiales + Kultur bzw. bei der Stadtentwicklung sprechen. Hervorzuheben ist hier besonders, dass vielfältige Handlungsmöglichkeiten um preisgünstigen Wohnraum zu fördern zur Verfügung stehen und damit grundsätzlich sehr unterschiedliche Ziele verfolgt werden können, die es aufeinander abzustimmen gilt. Eine breite Optik und Einbettung in übergeordnete Überlegungen zur Gesamtentwicklung und Standortförderung wird auch als sinnvoll erachtet, um geeignete Massnahmen und Instrumente festzulegen. Die Auswahl von Massnahmen und Instrumenten ist von den konkreten Rahmenbedingungen und den spezifischen Absichten einer Stadt oder Gemeinde abhängig. Im Dokument wird zudem empfohlen, dass die Aktivitäten von Gemeinden und Städten im wohnungspolitischen Bereich generell auf der Grundlage einer vertieften Analyse der angestrebten Bevölkerungsentwicklung erfolgen soll, was ebenfalls für die Verortung der Zuständigkeit im Ressort Präsidiales + Kultur und genauer bei der Stadtentwicklung spricht.

Die Wohnungspolitik kann ganz generell als einer der zentralen Bereiche der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik angesehen werden und beinhaltet Elemente von Sozial-, Finanz- und Planungspolitik. Sie kann ein wichtiger Trumpf im Standortwettbewerb einer Gemeinde sein und dient der Stadt- und Quartierserneuerung. Ein differenziertes Wohnraumangebot inkl. des preisgünstigen Wohnraums kann als ein zentrales Element für eine ausgewogene soziale Durchmischung und eine gesunde, nachhaltige Stadtentwicklung angesehen werden. Damit alle erwähnten Aspekte im Sinne eines strategischen Gesamtblicks gebührend berücksichtigt werden können, erachtet der Stadtrat die Zuständigkeit im Ressort Präsidiales + Kultur (Bereich Stadtentwicklung) als richtig.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', written in a cursive style.

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin

Beschlussprotokoll der 84. Sitzung des Parlaments

vom 26. Juni 2023, 19.00 Uhr– 22.10 Uhr
im Stadthaus, Saal

Vorsitz	Philipp Zopp, Präsident
Anwesend	33 Mitglieder des Parlaments
Protokoll	Stefan Rüegg, Parlamentsschreiber a.i.
Entschuldigt	Urs Bürgin (FDP) und Linus Fivian (EVP)

Die Sitzungen werden zusätzlich durch Audioaufnahmen protokolliert. Die [Audioprotokolle](#) und die Sitzungsunterlagen sind auf der [Website des Parlaments](#) verfügbar.

Traktanden

1. Mitteilung des Präsidenten
2. Genehmigung der Traktandenliste
- 2.1. Fraktionserklärungen
3. 23.06.04 Jahresrechnung 2022
4. 23.06.06 Geschäftsbericht 2022
5. 22.08.01 Volksinitiative "Bezahlbare Wohnungen in Wetzikon"
6. 23.06.05 Baukredit Neubau Feuerwehrgebäude (Ausführung)
7. 23.03.02 Postulat Schwabe Christiane (GP): Weniger Bodenversiegelung in Wetzikon (Begründung)
8. 23.03.03 Postulat Delihassani Advije (SP): Kinderfreundliche Stadt (Begründung)

1. Mitteilung des Präsidenten

Dem Parlament wurden seit der letzten Parlamentssitzung folgende *parlamentarischen Geschäfte* gestellt:

- 23.06.08 Ersatzneubauten Kindergärten Goldbühl, Kempton, Baumgarten und Egg, Baukredit
- 23.06.07 Gewässerschutz, Anpassung Sonderbauwerk P22 Chalberweidli, Kreditbewilligung
- 23.06.10 Anschaffung Notebooks, Erweiterung Netzwerke "Verdichtung Schülergeräte", Kreditabrechnung
- 23.06.09 Privater Gestaltungsplan Aawisen, Teilrevision, Zustimmung
- 23.06.11 Flächendeckende Parkraumbewirtschaftung, Kreditabrechnung

Seit der letzten Parlamentssitzung wurden folgende Anfragen eingereicht:

- 23.01.02 Anfrage Helen Bisang (SP): Revision der Richt- und Nutzungsplanung
- 23.01.03 Anfrage Helen Bisang (SP): Nachhaltiges Wohnen - Ausschreibung des Förderprogramms Nachhaltige Entwicklung

Seit der letzten Parlamentssitzung wurden folgende Anfragen beantwortet:

- keine

2. Genehmigung der Traktandenliste

Das Parlament genehmigt die Traktandenliste.

2.1 Fraktionserklärungen

Fraktionserklärung von Kaspar Spörri für die Grünen-Fraktion zum Thema Art und Weise von Argumentationen im Abstimmungskampf an die Adresse der SVP, mit aktuellem Bezug auf die Abstimmung vom 18. Juni 2023 über das Klimagesetz.

3. 23.06.04 Jahresrechnung 2022

Das Parlament genehmigt gemäss Antrag der Rechnungsprüfungskommission mit klarer Mehrheit die Jahresrechnung 2022 und die Sonderrechnungen, inklusive der Globalbudgets Sport + Freizeit, Alterswohnheim Am Wildbach sowie Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland.

4. 23.06.06 Geschäftsbericht 2022

Das Parlament nimmt den Geschäftsbericht 2022 der Stadt Wetzikon gemäss Antrag der Rechnungsprüfungskommission mit klarer Mehrheit ab.

5. 22.08.01 Volksinitiative "Bezahlbare Wohnungen in Wetzikon"

Das Parlament fasst folgende Beschlüsse zur Volksinitiative "Bezahlbare Wohnungen in Wetzikon":

1. Das Parlament erklärt die Volksinitiative "Bezahlbare Wohnungen in Wetzikon" vom 8. April 2022, gemäss Prüfung des Stadtrats und gestützt auf den Antrag der Rechnungsprüfungskommission mit 33:0 Stimmen und keiner Enthaltung für gültig und beauftragt den Stadtrat, die Vorlagen der Urnenabstimmung zu unterbreiten.
2. Das Parlament zieht den Gegenvorschlag der Rechnungsprüfungskommission dem Gegenvorschlag des Stadtrats mit 25:7 Stimmen und einer Enthaltung vor.
3. Das Parlament stimmt dem Gegenvorschlag der Rechnungsprüfungskommission mit 25:7 Stimmen und einer Enthaltung zu.
4. Das Parlament empfiehlt den Stimmberechtigten, die Volksinitiative "Bezahlbare Wohnungen in Wetzikon" vom 8. April 2022, mit 20:13 Stimmen und keiner Enthaltung abzulehnen.

6. 23.06.05 Baukredit Neubau Feuerwehrgebäude (Ausführung)

Das Parlament genehmigt gemäss Antrag der Rechnungsprüfungskommission mit 29:1 Stimmen und drei Enthaltungen einen Objektkredit von 24'730'000 Franken, inkl. MWSt (Preisbasis Index Oktober 2022; 113.2 Punkte), für den Neubau des Feuerwehrgebäudes (inkl. Zivilschutz und Stadtpolizei) und belastet die Ausgaben von 24'730'000 Franken im Konto INV00054-2512.5040.00, überträgt das Grundstück mit der Katasternummer 5053 mit 3'220 m2 zum Buchwert von 1'501'684 Franken vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen, ermächtigt die Ressortvorsteherin Finanzen + Immobilien und die Abteilung Immobilien zur Durchführung der Vergaben im Rahmen des bewilligten Kredits und der Beschaffungsrichtlinien der Stadt Wetzikon und beauftragt den Stadtrat, die Vorlage den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten.

7. 23.03.02 Postulat Schwabe Christiane (GP): Weniger Bodenversiegelung in Wetzikon

Begründung durch die Postulantin.

8. 23.03.03 Postulat Delihhasani Advije (SP): Kinderfreundliche Stadt

Begründung durch die Postulantin.

Parlament

Philipp Zopp
Präsident

Stefan Rüegg
Parlamentsschreiber a.i.